

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **29. März 2025**

Betriebsbezeichnung: **Bahlsen Outlet Bremen (Werder-Karree)**

Anschrift: **Steinsetzerstraße 11
28279 Bremen**

Feststellungstag: **25. Februar 2025**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

Erheblicher Mäusebefall in der Betriebsstätte

Im gesamten Verkaufsraum der Betriebsstätte wurde in den Rand und Eckbereichen, sowie unter und in den mittig im Verkaufsraum platzierten Verkaufsinself, deutlich sichtbar Mäusekot vorgefunden.

In der Verkaufsinself für Salzgebäcke wurde ein Anfraß mehrerer Produkte festgestellt. Mehrere Tüten waren, in den zu unters gelagerten Kartons, durch Mäuse angefressen.

Aufgrund der vorgefundenen Kots Spuren ist sicher davon auszugehen, dass eine hinreichende Reinigung dieser Bereiche teilweise nicht stattgefunden hat.

Dem bereits seit einem Jahr bekannten Befall mit Mäusen und dem festgestellten Umfang des Schädlingsbefalls wurde nicht in ausreichendem Maße entgegengewirkt. Die vorgelegten Dokumentationen zur Schädlingsbekämpfung belegen, dass diese in ihrer Häufigkeit und Intensität dem Befall nicht bzw. nicht ausreichend beseitigen konnten.

Zudem wurden keine hinreichenden Maßnahmen eingeleitet, die zur Sicherheit der Lebensmittelhygiene beitragen.

Es bestand in erheblichem Maße die Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung aller in dieser Betriebsstätte in den Verkehr gebrachten Lebensmittel aufgrund dieses Mäusebefalls.

Rechtsgrundlage: **Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über
Lebensmittelhygiene
i.V.m. § 3 LMHV**

Hinweis zur Mängelbeseitigung:
(Mängel behoben am) **28. Februar 2025**

Löschdatum: **29. September 2025**